

**9108/AB**  
**= Bundesministerium vom 14.03.2022 zu 9290/J (XXVII. GP)** bma.gv.at  
 Arbeit

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher  
 Bundesminister

Herrn  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Parlament  
 1017 Wien

martin.kocher@bma.gv.at  
 +43 1 711 00-0  
 Taborstraße 1-3, 1020 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.033.324

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)9290/J-NR/2022

Wien, am 14. März 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Fiona Fiedler, Kolleginnen und Kollegen haben am 14.01.2022 unter der **Nr. 9290/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **800 Tage Regierungsprogramm - 100 Tage Bundesregierung Nehammer - Menschen mit Behinderungen/Arbeit** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zur Frage 1**

- *Beschäftigungsoffensive für Menschen mit Behinderung und verstärkte Angebote im Schnittstellenbereich*
  - *Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?*
  - *Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 wann gesetzt werden?*
  - *Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) andere Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?*

Einleitend darf auf die Beantwortung zur Parlamentarischen Anfrage Nr. 8882/J vom 03.12.2021 verwiesen werden.

Mit 1.7.2021 startete das „Programm Sprungbrett“, welches den Eintritt in geförderte Beschäftigung in Betrieben und Sozialen Unternehmen für 50.000 Langzeitarbeitslose, insbesondere auch für Menschen mit Behinderungen bzw. mit gesundheitlichen Einschränkungen, bis Ende 2022 ermöglichen soll. Dabei kommt nicht nur projektbezogene

Beschäftigung, sondern auch die bewährte Eingliederungsbeihilfe (Förderung von bis zu zwei Dritteln der Lohn- und Lohnnebenkosten) zum Einsatz. Mit Stand 4.1.2022 wiesen 28% der im Jahr 2021 Geförderten im Programm Sprungbrett eine gesundheitliche Einschränkung oder Behinderung auf.

Im Schnittstellenbereich Schule – Beruf gibt es zahlreiche, differenzierte Maßnahmen, welche aufgrund des höheren Unterstützungsbedarfs insbesondere Jugendlichen mit Behinderung zugutekommen, aber nicht ausschließlich für diese konzipiert sind:

Im Jahr 2016 wurde das Ausbildungspflichtgesetz und damit das begleitende Rahmenprogramm AusBildung bis 18 verabschiedet. Darin sind für jene Jugendlichen, die keinen stringenten Weg von der Pflichtschule in weiterführende Bildungen und Ausbildungen gehen, unterstützende Angebote vorgesehen wie das Jugendcoaching und AusbildungsFit, die Koordinierungsstellen AusBildung bis 18 in jedem Bundesland und für Österreich. Ebenso von großer Bedeutung ist die persönliche Beratung junger Menschen am Ende der Schulpflicht durch das Arbeitsmarktservice (AMS) in den Berufsinformationszentren sowie in Beratungsgesprächen und die Überbetriebliche Lehrausbildung des AMS.

Der Nationale Aktionsplan (NAP) Behinderung bildet den Rahmen für die Entwicklung konkreter Maßnahmen zur besseren Inklusion von Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen. Für das Kapitel Beschäftigung ist das Bundesministerium für Arbeit umfassend eingebunden. In die Ausgestaltung des Nationalen Aktionsplans sind auch Zivilgesellschaft und andere Stakeholder involviert – dieser multilaterale und komplexe Prozess unter Federführung des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz ist noch nicht abgeschlossen. Zum jetzigen Zeitpunkt können daher noch keine konkreten Maßnahmen veröffentlicht werden.

Zur Zuständigkeit innerhalb des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz kann das Bundesministerium für Arbeit keine Auskunft erteilen.

Auch als Dienstgeber bekennt sich das Bundesministerium für Arbeit zudem klar zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen und setzt sich auch in seiner Rolle als Dienstgeber zum Ziel, die Inklusion von Menschen mit Behinderungen weiter auszubauen.

Zunächst darf auf den Ministerratsvortrag zur „Anzahl der Bediensteten mit Behinderungen im Bundesdienst“ vom 01.10.2021 hingewiesen werden. Der Bund kommt seiner Einstellungsverpflichtung gemäß Behinderteneinstellungsgesetz regelmäßig nach und erfüllt seine diesbezüglichen Verpflichtungen. Die Einzelbetrachtung des Bundesministeriums für Arbeit zeigt, dass die diesbezügliche Einstellungsverpflichtung deutlich übererfüllt wird. Dennoch ist das Bundesministerium für Arbeit weiterhin bestrebt,

durch konkrete Maßnahmen die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen im eigenen Haus weiter zu forcieren.

Im Zuge der Initiative zur verstärkten Inklusion von Menschen mit Behinderung im Bundesministerium für Arbeit wurde in der zweiten Halbjahreshälfte 2021 bereits eine ressortweite Sensibilisierungskampagne in Kooperation mit dem ÖZIV (Bundesverband für Menschen mit Behinderungen) durchgeführt. In einem Webinar für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ressorts wurden die Themen Behinderung, Diskriminierung, rechtliche Rahmenbedingungen und Barrierefreiheit interaktiv behandelt.

Zu Beginn des Jahres wurde seitens des Bundesministeriums für Arbeit das Projekt „Diversity Management im BMA“ gestartet. Schwerpunkt ist die Förderung der Arbeitsmarktchancen junger Menschen mit Behinderungen. Ab August 2022 werden sowohl für die Zentralstelle als auch für den nachgeordneten Bereich des Bundesministeriums für Arbeit Lehrlinge für den Lehrberuf „Verwaltungsassistentin/ Verwaltungsassistent“ mit einer verlängerten Lehrzeit von vier Jahren aufgenommen. Diese Initiative richtet sich insbesondere an Personen mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf, einem fehlenden oder negativen Hauptschulabschluss oder einer Behinderung im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetzes, aber auch Personen, bei denen aufgrund ausschließlich persönlicher Gründe eine Lehrstelle kaum gefunden werden kann. Diese spezifischen Gruppen haben es auf dem Arbeitsmarkt erfahrungsgemäß besonders schwer.

Die Erarbeitung der genannten Maßnahmen sowie die Umsetzung erfolgt durch das Präsidium des Bundesministeriums für Arbeit in Zusammenarbeit mit dem ÖZIV Bundesverband sowie mit der Plattform bundessache.at und der Berufsausbildungsassistenz.

Als Bundesregierung sind wir der festen Überzeugung, dass eine konsequente Umsetzung der Integration von Menschen mit Behinderung bei allen Beschäftigten zu besseren Entfaltungsmöglichkeiten führt, die Produktivität erhöht und ein positives Betriebsklima schafft. Daher möchte das Bundesministerium für Arbeit im Bund mit gutem Beispiel vorangehen und jenen, die es besonders schwer haben, eine berufliche Zukunftsperspektive im öffentlichen Dienst eröffnen.

## **Zur Frage 2**

- *Evaluierung der Fördermittel und Abbau der Zugangshürden bzw. Bürokratie*
  - *Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?*
  - *Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 wann gesetzt werden?*

- *Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?*

Diesbezüglich darf ebenfalls auf die Beantwortung zur Parlamentarischen Anfrage Nr. 8882/J vom 03.12.2022 verwiesen werden.

Darüber hinaus sind für die angeführten Maßnahmen keine anderen Bundesministerien zuständig.

### Zur Frage 3

- *Lohn statt Taschengeld*
  - *Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?*
  - *Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 wann gesetzt werden?*
  - *Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?*

Es darf zu dieser Frage ebenfalls auf die Beantwortung zur Parlamentarischen Anfrage Nr. 8882/J vom 03.12.2022 verwiesen werden.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

